

ZAR-Rezensionen

Bade, Klaus J. (Hrsg.), *Migration – Ethnizität – Konflikte: Systemfragen und Fallstudien*. Universitätsverlag Rasch, Osnabrück, 1996, 458 S., DM 68,-.

In der Besprechung in ZAR 1996, 145 war eine neue Schriftenreihe zur (historischen) Migrationsforschung angekündigt, die von Prof. Dr. *Bade* im Universitätsverlag Rasch in Osnabrück herausgegeben wird. Parallel hierzu erscheinen im gleichen Verlag seit kurzer Zeit die Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück (IMIS), herausgegeben vom Vorstand des Instituts. Das hier angezeigte Werk ist der erste Band dieser neuen Reihe. Er enthält auf S. 11 ff. aus der Feder von *Bade* und *Bommes* eine eingehende Einführung in die Thematik des Buches, das in zwei Teilen (Systemfragen und Fallstudien) eine Reihe von Aufsätzen in deutscher und englischer Sprache vereinigt.

Das Niveau der Beiträge ist durchgehend sehr hoch; damit ist es ausgeschlossen, dieses Buch en passant zu lesen. Hier ist hohe Konzentration gefordert, mit einer Nebenbeschäftigung ist es nicht getan. Vielbeschäftigte Zeitgenossen werden daher so gezwungen sein, zumindest zunächst möglichst gezielt auszuwählen. Die Einleitung (S. 11 ff.) hat den unbestreitbaren Vorteil, daß sie auf den Seiten 23 bis 40 die einzelnen Beiträge kurz referiert und so dem Leser die Möglichkeit eröffnet, eine Vorauswahl zu treffen. Eine Reihe von Fachdisziplinen ist versammelt. Da geht es von den Politik- und Sozialwissenschaften über die Geschichte bis hin zur Rechtswissenschaft und zur Sozialpsychologie. Die Autoren kommen aus Deutschland, Großbritannien, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und schließlich aus Singapur.

Es würde den Rahmen einer Besprechung sprengen, auf alle Aufsätze vertieft einzugehen. Es ist möglicherweise auch unfair, einzelne Arbeiten durch Nennung von Verfasser und Titel besonders hervorzuheben. Dennoch soll es geschehen, um bei dem Leser ein besonderes Interesse zu wecken.

Hoffmann-Nowotny (Soziologische Aspekte der Multikulturalität; S. 103 ff.) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die mit einer Etablierung multikultureller Gesellschaften in den Nationalstaaten verbunden sind. Dies könne zu »problematischen, konfliktbeladenen Konstellationen« führen, für die Frankreich, England und die Niederlande als Beispiele genannt werden.

Oberndörfer (Assimilation, Multikulturalismus oder kultureller Pluralismus – zum Gegensatz zwischen kollektiver Nationalkultur und kultureller Freiheit der Republik; S. 127 ff.) trägt Bedenken dagegen vor, den Schutz ethnischer Minderheiten im Grundgesetz zu verankern (vgl. hierzu *Mäder*, ZAR 1997, 29 ff.). Mit einem solchen, kürzlich gescheiterten Verfahren würde nicht die kulturelle Pluralisierung begünstigt, sondern die »ethnische und kulturelle Fragmentierung der Gesellschaft« gefördert.

Bommes (Migration, Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat – kommunale Probleme in föderalen Systemen; S. 213 ff.) spricht einen Aspekt an, der schon in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat. Früher waren die Gemeinden bestrebt, Mittellose von ihrem Territorium zu entfernen, um nicht für deren Unterhalt sorgen zu müssen. Das gleiche Interesse haben heute die größeren Verbände der Nationalstaaten, um angesichts der weltweiten Armutswanderungen die expandierenden Folgekosten (die als Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in Deutschland allerdings wiederum bei den Kommunen ressortieren und allenfalls auf der Ebene der Länder aufgefangen werden) zu vermeiden (vgl. S. 216).

Kimminich (Migration, Ethnizität und Recht in Europa; S. 349 ff., 364) kritisiert die geringen Kompetenzen der EU im Bereich der Wanderung, die durch Art. K EUV umschrieben werden. Hier bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang es zu Verlagerungen aus der Dritten Säule in die Erste Säule des EUV im Rahmen der Regierungsverhandlungen zu Maastricht II kommen wird. Absehbar ist aber, daß auch eine künftige europäische Wanderungspolitik nicht eine »Erleichterung

der Einwanderung« zum Inhalt haben wird, sondern von den Zielen einer Einreisekontrolle (vornehmlich an den Außengrenzen) und einer Abwehr von Zuwanderungen aus Drittstaaten bestimmt sein wird.

Wollenschläger (Nationalstaat, Ethnizität und Einwanderungsgesetzgebung in Deutschland; S. 431 ff.) plädiert wieder einmal dafür, daß Deutschland eine Einwanderungsgesetzgebung benötige, wobei die deutschen Aussiedler, die heute vor allem aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion kommen, als Einwanderer reklamiert werden. In einer solchen Gesetzgebung seien auch die Rechte und Pflichten von »Einwanderern« zu regeln. Aufenthalts-, arbeits-, bildungs- und sozialrechtliche Fragen sowie einbürgerungsrechtliche Fragen seien einzubeziehen. Gegen eine solche Einwanderungsgesetzgebung hat sich die Bundesregierung zuletzt in ihrer Vorbemerkung zu der Antwort vom 26. Juni 1996 auf die Große Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 12/5065; vgl. hierzu ZAR 1996, 195) ausgesprochen.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um die Bandbreite und Tiefe der Überlegungen zu kennzeichnen, die in dem angezeigten Sammelband vereinigt sind. Anschaffung und Lektüre des Sammelwerks lohnen.

Jürgen Haberland
Ministerialrat, Bonn